

Imkerverein 1858 Bad Bergzabern

www.imkervereinbadbergzabern.de Email:
info@imkervereinbadbergzabern.de



Monatsversammlung am Donnerstag, 17. Mai 2018

Entschuldigt: Michael Wechner

Begrüßung

Vorstellung der neuen Mitglieder

Ulrich Allenbacher aus Speyer
Antje Merks aus Barbelroth
Heiko Lang aus Pleisweiler
Werner Wildau aus Karlsruhe
Stefan Zirker aus Kapsweyer
Marc Steinmetz aus Bad Bergzabern
Noah Oerther aus Klingenmünster (Mitglied Nr. 70!)

Winterverluste

Antworten in Bezug auf 236 eingewinterte Völker (2017 waren 337 Völker im IV gemeldet)

Eher gute Überwinterung, aber oft schwache Völker

Eingegangene Völker: 21, entspricht: 9%

Mayener-Umfrage für den Winter 2017-2018 noch nicht abgeschlossen.

Aktuelle Lage am Bienenstand

Flugwetter erst ab Mitte April, dann warm bis 10. Mai,

Schnelle Trachtfolge: Kirsche, Apfel, Löwenzahn, Weißdorn...

Leider Regen während der Akazienblüte

Zurzeit zeigen sich bereits die Blütenansätze von Kastanie, Linde, Brombeeren

Wiese am Lehrbienenstand

Partner gefunden: Daniel Seuferle aus Niederhorbach

Mulchen im Frühjahr, Mähen im Spätsommer, Einsäen?

(Infos über Bienenweideobmann, Netzwerk Blühende Landschaften, ...)

Bericht über erste Honigernte

Probeimker ernten am 12.5.18 gemeinsam ihre erste Frühtracht. Honig sehr aromatisch (Kirsche, Apfel, Raps, Löwenzahn, Weißdorn) und 17% Wassergehalt.

Pressearbeit

Artikel über Projekt Pascal Biebel Klingenmünster (Rheinpfalz 25.04.18)

Artikel über Imkern auf Probe (Rheinpfalz Marktplatz Regional 25.04.18)

Untersuchung Bienenstand in Bad Bergzabern

Bienenstand ehem. Fritz Rapp am Umspannwerk fiel wegen mangelnder Hygiene auf.

Nach Rücksprache mit dem Veterinäramt haben BSV Gustav Geiger und Herr

Schmalenberger die Völker untersucht und nichts dramatisch Auffälliges gefunden.

Rechtslage zum Bienenschwarm

§ 961 Ein Schwarm wird herrenlos, wenn der Eigentümer ihn nicht unverzüglich verfolgt, oder wenn der Eigentümer die Verfolgung aufgibt.

„herrenlos“ = wenn der Imker vom Auszug erfahren hat und diesem nicht unverzüglich folgt. Nicht jedoch, wenn der Imker davon keine Kenntnis hat.

§ 962: Der Eigentümer eines Bienenschwarms darf bei der Verfolgung fremde Grundstücke betreten ... darf zum Zwecke des Einfangens eine fremde Bienenwohnung öffnen und die Waben herausnehmen. → wohl kaum mehr anwendbar, kein Betreten fremder Grundstücke ohne Erlaubnis!

Imkerfahrt nach Ormersviller im Juni/Juli

Verteilung der Teilnehmerliste (bisher 16 Anmeldungen).

Abo „bienen & natur“

Bei Neumitgliedern: 1 Jahr kostenlos = Verbands-Abo

Danach: Möglichkeit eines Vereinsabos (-20%) → bei Interesse bei Vorstandschaft melden

Messgerät zur Bestimmung der Herkunft des Honigs

Produktflyer von Fa. Kuebler Alfermi vorgestellt.

Zeidler-Kurs

Von der Landeszentrale für Umweltaufklärung

28.-29.09.2018 (Freitag-Samstag) - Termin vormerken

Kurzvortrag „Hornissen“: Michael Nauth

Imkervereinsmitglied Michael Nauth informierte die Anwesenden in einem kurzweiligen Vortrage über die Lebens- und Arbeitsweise der Hornissen. Mit anschaulichen Bildern und Erfahrungen aus der Praxis konnte der Vortragende die Zuhörer von der Nützlichkeit der „Echten Wespen“ überzeugen. Der besondere Schutz, den die Hornisse durch die Aufnahme in die Rote Liste bedrohter Arten genießt und die geringe Gefahr, die für Mensch und Biene von ihr ausgeht, waren weitere interessante Details. Wer sich noch genauer informieren will, kann das unter:

www.aktion-wespenschutz.de

www.hornissenschutz.de

Bad Bergzabern, den 28.Mai 2019

Sigrid Lohner
Schriftführerin